



## CORONA-PANDEMIEHYGIENEHINWEISE UND VERHALTENSREGELN DER Auwiesenschule

nach Hygienehinweise für Schulen in Baden-Württemberg (28.07.2020)

Die Schulleitung sowie die Lehrkräfte gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und werden zugleich dafür sorgen, dass ihre Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und diese künftig umsetzen können.

### 1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50m einzuhalten. **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.**
- **Konstante Gruppenzusammensetzungen:** Wo immer möglich, sollte sich der Unterricht auf die reguläre Klasse beschränken. Sofern es schulorganisatorisch notwendig ist, kann die Gruppe auch klassenübergreifend gebildet werden.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch.
  - a) Regelmäßige Händewaschen hautschonender Flüssigseife für 20 –30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,
  - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Husten-und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung**(MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Für Schülerinnen und Schüler ist **ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend.**



Die Schüler tragen die MNBs immer dann, wenn Sie sich nicht auf ihrem Sitzplatz befinden und sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, ...) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das Personal an weiterführenden Schulen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräume oder Werkstätten), kann das Tragen einer MNB einer MNS auch sinnvoll sein. Alle Grundschüler werden aufgefordert auf den Wegen im Schulhaus, wo der Abstand zu anderen Schülern nicht immer gewährleistet ist auch den Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Für den richtigen Umgang mit der MNB hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- **Mit den Händen** nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. -Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. -Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen. - Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen sind.

## 2. RAUMHYGIENE:

### KLASSENÄUERE, FACHÄUERE, AUFENTHALTSÄUERE, VERWALTUNGSÄUERE, LEHRERZIMMER UND FLURE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, **mindestens alle 45 Minuten**, ist eine **Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern**, ggf. auch der Türe, über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Mehrfach am Tag werden durch Reinigungskräfte Handkontaktflächen (Türklinken, Griffe, Handläufe, etc.) in stark frequentierten Bereichen gereinigt bzw. desinfiziert.

Nutzt die Möglichkeit, eure Hände in den Klassenräumen beim Betreten und Verlassen zu **waschen**. Im Schulhaus sind einzelne Desinfektionsmittelstände verteilt und stehen euch zur Verfügung. Nach Möglichkeit könnt ihr auch euer eigenes Desinfektionsmittel mitbringen, damit ihr euch jederzeit die Hände desinfizieren könnt. Ergänzend zu den allgemeinen Hygienehinweisen gelten für den Sport- und Musikunterricht weitere Hinweise zum Hygiene- und Infektionsschutz (siehe Hinweise des KM).

## 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen befinden sich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher. Diese werden regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitäräumen aufhalten, ist am Eingang ein „Ampelsystem“ mit Hinweisen zur Toilettennutzung angebracht. Des Weiteren sind Abstandsmarkierungen vor den Toilettenräumen angebracht.



#### 4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In den Pausenräumen und der Mensa gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS. Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen (Pausenbereiche).

In der großen Pause, beginnend um 9.20 Uhr, verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und begeben sich in den zugewiesenen Pausenbereich.

**Der Aufenthalt in der großen Aula ist grundsätzlich nicht gestattet.** Bei Starkregen teilt die Schulleitung mit, ob die Pause(n) im Klassenraum verbracht werden.

Für die **Mittagspausen** gelten derzeit noch die festgelegten Pausenbereiche. Mit zunehmend schlechter Witterung und kälteren Temperaturen werden die Klassenzimmer während der Pause geöffnet. (Die Regelungen des Maskentragens gilt dann wie während des Unterrichts)

#### 5. RISIKOGRUPPEN FÜR EINEN SCHWEREN KRANKHEITSVERLAUF

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Anzeige durch diese selbst. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Dies gilt analog für schwangere Schülerinnen.

#### 6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Die Klassenräume sind bereits vor Unterrichtsbeginn geöffnet. In den Foyerbereichen sind die Schülerinnen und Schüler beim Ankommen angehalten, ihre Hände gründlich zu desinfizieren. Hierzu stehen entsprechende Desinfektionsspender zur Verfügung. Nach Unterrichtsende gehen die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg aus dem Schulgebäude und begeben sich auf den Heimweg. Es ist wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler auch auf den Wegen von und zur Schule an die Regeln halten.

Nach den Pausen und bei Wechsel in Fachräume warten die Schüler bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden in Klassenzimmern oder dem Pausenbereich.

Um eine Durchmischung der Gruppen weitgehend zu vermeiden, sind für die Pausen bestimmte Bereiche im Schulhof zugeteilt und für das Betreten und Verlassen verschiedene Eingänge ausgewiesen.

Klasse 1a/2a benutzen den Eingang auf der Seite ihres Klassenzimmers, 1b/2b entsprechend auf der anderen Seite.

Klasse 3 und 4 benutzen den Seiteneingang der Aula.

Klasse 5/6/und 10 kommen und gehen durch den Haupteingang.

Klasse 7a/b nutzen den Eingang über Schulhof.

Klasse 8 betritt den Container vom Limes, Klasse 9a/b von Schulzentrumsseite.



**Besondere Regelungen für den Sportunterricht aufgrund der Corona Pandemie**  
**in der Rundsporthalle:**

1. Das Tragen eines **Mund-/Nasenschutzes** auf dem Weg zur und von der Sporthalle ist ab **Klasse 5 verpflichtend**. Dieser muss weiterhin in den Umkleiden getragen werden und darf erst mit Betreten des Sporthallenteils abgenommen werden, um ihn anschließend in eine mit Namen beschriftete Tüte im jeweiligen Sporthallenteil vorläufig zu verstauen.
2. Das Betreten des Sporthallengebäudes erfolgt **nur im Beisein** des jeweiligen Sportlehrers. Bis dahin **warten** die jeweiligen Sportgruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln untereinander **vor der Sporthalle** auf ihre(n) jeweilige(n) Sportlehrer/-in.
3. Um in die Rundsporthalle zu gelangen wird ausschließlich der bisherige **Haupteingang** benutzt. Um die Halle nach dem Umziehen wieder zu verlassen benutzen alle SuS nur den **Ausgang** gegenüber der Umkleiden 1 bzw. 2.
4. Eine gründliche Handhygiene (Händewaschen) **vor und nach** dem Sportunterricht wird vorausgesetzt. **Desinfektionsspender** werden vor jeder Umkleide angebracht und sollen regelmäßig vor und nach dem Sportunterricht benutzt werden.
5. Es gelten feste Bereiche zur alleinigen Nutzung einzelner Sportgruppen. D.h. es findet **kein** Durchmischen einzelner Sportgruppen statt.
6. Es gibt **feste Umkleiden 1 bis 6** für Sportgruppen einer Klasse
7. In den Umkleiden ist gleichzeitig immer nur **1 Sportgruppe einer Klasse** (z.B. Jungen 7a) erlaubt.
8. Die SuS werden zu **raschem** Umziehen angehalten.
9. Während des Sportunterrichts werden die Mund/Nasenbedeckung abgelegt. Diese werden jedoch **angelegt** sofern SuS den Sportlehrkräften in den Geräteräumen beim Auf- und/oder Abbau behilflich sind.

**Gesonderte Informationen für Sportlehrkräfte aufgrund der Corona Pandemie:**

10. Zwischen und zu den SuS einer Sportgruppe gibt es **kein** Abstandsgebot. Körperkontakt, wo er nötig wird (Hilfestellung / Sicherung), ist erlaubt.
11. Beide diagonal Notausgangstüren in den äußeren Hallendritteln / Fenster sollen alle 45/90 Minuten zum **Luftaustausch** geöffnet werden. Die Trennvorhänge werden dabei 1-2m hochgefahren.
12. Sport **im Freien** ist zulässig.
13. Sportunterricht sollte wann immer möglich **draußen** stattfinden.
14. Die Sportlehrer holen wenn möglich **ohne SuS** Geräte und/oder Material aus den Geräteräumen.

**Die Regeln gelten in abgewandelter Form für die Sekundarstufe auch für den Sport in der Kleinen Halle.**